

Eckpunktepapier der Bundesregierung zum „Vierten Bürokratieentlastungsgesetz“ (BEG IV) – Übersicht der 28 Punkte mit Kurzbewertung –

Politisches Momentum

Mit einer Verbändeabfrage startete das Bundesministerium der Justiz (BMJ) den Vorbereitungsprozess für das „Vierte Bürokratieentlastungsgesetz“ (BEG IV). Anfang des Jahres hatten rund 70 Verbände und Zivilorganisationen die Gelegenheit, ihre Bürokratieabbau-Vorschläge einzureichen. In anschließenden Ergebnisbericht hat das BMJ 442 Themenvorschläge festgehalten, die als Diskussionsgrundlage für den für Bürokratieabbau zuständigen Staatssekretärsausschuss dienen sollen.

DIHK-Präsident Peter Adrian im Rahmen seines Sommerinterviews zum Bürokratieabbau:

„Nach wie vor gehören die bürokratischen Hemmnisse zu den größten Herausforderungen, die Unternehmen tagtäglich bewältigen müssen. Ich kann das aus meiner eigenen Praxis bestätigen. Der Umgang mit Vorschriften, Anträgen, Meldungen und Berichtspflichten ist das, was mich rein zeitlich am stärksten beansprucht. Ich muss in meinem Unternehmen erhebliche Kapazitäten dafür einsetzen, solch aufwändige Prozesse abzuarbeiten. Und diese kostbare Zeit fehlt dann, um kreativ an neuen Lösungen und an unternehmerischen Konzepten zu arbeiten. Daher brauchen die Unternehmen dringend spürbare Entlastungen von unnötiger Bürokratie.“

Mit dem vom Kabinett in Meseberg verabschiedeten Eckpunktepapier zum BEG IV will die Bundesregierung Wirtschaft und Bürger/innen um rd. 2,3 Milliarden Euro entlasten.

Bei der Verbändeabfrage im Frühjahr hat die DIHK insgesamt mehr als 100 konkrete Vorschläge zu Vereinfachungen und Beschleunigungen eingereicht, vom erleichterten Anmeldeprozess für Photovoltaik-Anlagen bis zur Abschaffung von Schriftformerfordernissen in der beruflichen Ausbildung.

DIHK-Präsident Peter Adrian vor der Klausurtagung auf Schloss Meseberg

„Für die deutsche Wirtschaftspolitik muss gelten, was jeder Betrieb in seiner Verantwortung machen sollte: einfacher, schneller und innovativer werden. In der Wirtschaft ist es ähnlich wie im Sport: Wer sich auf früheren Erfolgen ausruht, bleibt auf der Strecke. Denn die Wettbewerber schlafen nicht.“ Zudem erinnerte Peter Adrian an das „Belastungsmoratorium“, das die Bundesregierung vor fast einem Jahr beschlossen hatte. *„Seitdem sind die Belastungen für die Unternehmen aber deutlich größer geworden“*, kritisierte er. Aus Perspektive der Unternehmerinnen und Unternehmen kämen aus Berlin und Brüssel ständig mehr Pflichten, Anforderungen und Einschränkungen. *„Hier brauchen wir einen klaren Kurswechsel – vor allem mehr Tempo für alle Planungs- und Investitionsvorhaben.“* Das helfe beim Ausbau der erneuerbaren Energie und der Sanierung von Brücken und Schulen genauso wie bei der Digitalisierung des Landes.

Für die Unternehmen wichtige Maßnahmen im Überblick

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Maßnahmen und eine erste kurze Einschätzung der DIHK.

Geplante Maßnahmen im Eckpunktepapier zum BEG IV	Kurzbeschreibung des Inhalts	DIHK-Ersteinschätzung grün: hohe Zustimmung gelb: grundsätzliche Zustimmung, aber Nachbesserungspotenzial
Überprüfung der Informationspflichten in der BMWK-Zuständigkeit	Prüfung der Informationspflichten im Energierecht, Außenwirtschaftsrecht, im Mess- und Eichwesen, in der Wirtschaftsstatistik, Gewerbe- und Handwerksordnung sowie branchen- und berufsspezifischen Verordnungen. Berichtspflichtige werden eingebunden.	Die DIHK hat mit 35 Haupt- und Ehrenämtern an einem der ersten vom BMWK organisierten Workshops teilgenommen. Mehrere zu überarbeitende Normen aus den genannten Rechtsgebieten wurden dem BMWK in der Sitzung und im Nachgang zugeleitet. Konkrete Ergebnisse des Projekts wurden vom BMWK noch nicht mitgeteilt.
Bundesberggesetz (BbergG)	Es soll klar und einheitlich geregelt werden, dass Wärme aus oberflächennaher Geothermie (bis 400m Tiefe) grundsätzlich nicht dem Bergrecht unterfällt. Dazu soll auch § 127 BbergG in seiner jetzigen Fassung überprüft werden.	Verbesserung für die Geothermie ist positiv und hilft bei der Energiewende.
Handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege	Herabsetzung der Aufbewahrungsfrist von zehn auf acht Jahre (§§ 147, 169 ff, 370 und 378 AO).	Dieser Vorstoß greift die langjährige Forderung der DIHK zumindest zum Teil auf, die Aufbewahrungsfristen von Unterlagen zu verkürzen, da die revisionssichere Aufbewahrung der relevanten Unterlagen in physischer oder digitaler Form erhebliche Kosten verursacht. Besser wäre eine Verkürzung der Frist auf 5 Jahre. Dies müsste dann mit Verkürzungen bei anderen Fristen einhergehen, wie z. B.: den Festsetzungsverjährungsfristen oder den Verjährungsfristen für steuerliche Ordnungswidrigkeiten bzw. strafrechtlichen Verjährungsfristen.
Meldeschein	Abschaffung der Hotelmeldepflicht für deutsche Staatsangehörige.	Mit dem Vorschlag greift die Politik eine langjährige DIHK-Forderung auf. Die (Teil-)Abschaffung der Hotelmeldezettel ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, weil sie die Dauer des Check-ins für die Beherbergungsbetriebe und Millionen von Übernachtungsgästen verkürzt. Allerdings sollte der Meldeschein generell für alle Gäste abgeschafft werden. Dies hat die DIHK bereits Ende Juli in einem Brief an Bundesinnenministerin Faeser gefordert.
Anhebung der monetären Schwellenwerte der EU-Bilanzrichtlinie	Die Schwellenwerte dienen der Bestimmung der Größenklassen von Unternehmen. Durch die Anhebung soll der Inflationsentwicklung Rechnung getragen werden. Die Bundesregierung will Spielräume nutzen und Umsetzungsbestimmungen vor Inkrafttreten der Änderungen im EU-Recht erarbeiten.	Eine Anhebung der (monetären) Schwellenwerte forderte die DIHK auch für das EU-KMU-Kriterium, weshalb die Ankündigung der Bundesregierung positiv ist. Gleichwohl ist die Umsetzung an die EU-Kommission gebunden, weshalb die Bundesregierung sich auch in Brüssel aktiv für Bürokratieabbau einsetzen sollte.

Abbau mehrerer Schriftform- erfordernisse	Der Rechtsverkehr für die Wirtschaft und für Bürger/-innen soll vereinfacht und weitmöglichst digitalisiert werden. Dafür sollen zivilrechtliche Schriftformerfordernisse und Unterschriftserfordernisse, die nicht durch europäische oder internationale Regelungen zwingend vorgegeben sind – soweit sachgerecht und angemessen – aufgehoben oder durch Textformerfordernisse ersetzt werden.	Grundsätzlich ist die Anündigung als Beschleunigung und Vereinfachung des Rechtsverkehrs positiv zu bewerten. Allerdings müssen die Ressorts die konkreten Vorschläge noch vorlegen, weshalb die Maßnahme derzeit lediglich mit Vorbehalt positiv bewertet werden kann.
	Im Wirtschaftsrecht sowie dem BGB sollen Schriftformerfordernisse aufgehoben werden. Beispielsweise soll das Schriftformerfordernis für Mietverträge über Gewerberäume gestrichen werden. Darüber hinaus wird im BGB das Vereins-, Schuld- und Mietrecht auf zu entfallende Schriftformerfordernisse geprüft.	Für eine abschließende Bewertung ist die Entwicklung der konkreten Vorschläge abzuwarten. Grundsätzlich ist der Abbau von Schriftformerfordernissen bzw. die Öffnung für elektronische Formen zu begrüßen. Es bedarf jedoch der Prüfung im Einzelfall, ob Warn-/Beweisfunktion für Unternehmen von Vorteil sind.
	Im Allgemeinen Teil des BGB soll die elektronische Form oder die Textform (soweit geeignet) an die Stelle der Schriftform treten (§§ 126 ff. BGB). Letztere soll als „Ersatzform“ beibehalten werden.	Die Schwerpunktsetzung auf die elektronische bzw. Textform bei gleichzeitiger „Ersatzrolle“ der Schriftform fördert grundsätzlich die digitale Kommunikation und vereinfacht damit den Rechtsverkehr. Gleichwohl bedarf es der Einzelfallprüfung, vgl. oben.
	Soweit zivilrechtliche Schriftformerfordernisse fortgelten oder die Schriftform als Ersatzform gewählt wird, sollen digitale Technologien als Unterstützung und Brücken-Technologie eingesetzt werden können (Bsp. Schriftliche Kündigung wird fotografiert und dem Empfänger elektronisch zugesendet).	Bisher keine Position.
Öffentliche Versteigerungen	Künftig sollen alle öffentlichen Versteigerungen grundsätzlich auch über das Internet durchgeführt werden können (§ 383 Abs. 3 BGB).	Bisher keine Position.
Mietrecht	Belege der Betriebskostenabrechnung sollen auch in digitaler Form bereitgestellt werden können.	Bisher keine Position.
Nachweisgesetz	Die Verpflichtung des Arbeitgebers, einen Nachweis der wesentlichen Vertragsbedingungen zu erteilen, entfällt, wenn ein Arbeitsvertrag in einer die Schriftform ersetzenden elektronischen Form geschlossen wurde. Entsprechendes soll für in elektronischer Form geschlossene Änderungsverträge bei Änderungen wesentlicher Vertragsbedingungen gelten.	Mit dem Vorschlag greift die Bundesregierung viele Rückmeldungen aus der DIHK-Mitgliedschaft auf.
Digitale Erteilung von Arbeitszeugnissen (§ 630 BGB, § 109 GewO)	Die Rechtsnormen für die Erteilung von Arbeitszeugnissen sollen zusätzlich für die elektronische Form geöffnet werden.	Die Ermöglichung der elektronischen Form ist ein Beitrag für digitale Prozesse, die Zeit und Ressourcen schont. Aus Sicht der DIHK wäre eine explizite Erwähnung des § 16 Abs. 1 Satz 1 BBiG wünschenswert. Neben anderen Schriftformerfordernissen hat die DIHK den Punkt in die Verbändeabfrage des BMJ eingebracht.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)	Unterlagen oder Dokumente, die bisher schriftlich zu verfassen sind, sollen auch elektronisch angelegt bzw. übersandt werden können.	Bisher keine Position.
Arbeitszeitgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)	Die Aushangpflichten des Arbeitgebers sollen auch dann erfüllt sein, wenn die geforderten Informationen elektronisch zur Verfügung gestellt werden.	Bisher keine Position.
Verordnung über das Verbot der Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren mit sittlich gefährdenden Tätigkeiten (§ 22 Absatz 1 Nummer 2 JArbSchG)	Wird aus Gründen der Rechtsbereinigung aufgehoben.	Bisher keine Position.
Vorschrift zur stichprobenhaften Überprüfung von Einkünften aus Kapitalvermögen bei der Grundrente (§ 151c Sechstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VI)	Die Vorschrift wird abgeschafft, da das Kontrollverfahren nicht erforderlich sei. Die notwendigen Informationen würden bereits vollständig durch die Finanzverwaltung gemeldet.	Bisher keine Position.
Allergenkennzeichnung (§ 4 Abs. 4 LMIDV)	Schriftliche Aufzeichnungen über in loser Ware enthaltene Allergene sollen in digitaler Form möglich werden. Dies betrifft bisher verpflichtende Informationen über in loser Ware enthaltene Lebensmittelzusatzstoffe und Aromen, da für die Art und Weise der Kennzeichnung auf die Regelung der LMIDV verwiesen wird.	Vereinfachungen bei der Dokumentation der Allergenkennzeichnung sind grundsätzlich positiv. Die Bundesregierung sollte allerdings noch konsequenter sein und häufig wechselnde Gerichte (z. B. Tagesmenüs oder Saisonkarten) von der Dokumentation ausnehmen. Die Möglichkeit zur mündlichen Information fördert zudem den Kontakt zwischen Gast und Anbietern. Zudem setzt die Maßnahme Anreize, kreative und vielfältige Zusatzgerichte auf der Speisekarte anzubieten.
Bundeselternzeitgesetz und Elternzeitgesetz	Anträge auf Verringerung der Arbeitszeit und ihre Ablehnung sowie die Geltendmachung des Anspruchs auf Elternzeit wird die Bundesregierung durch die Textform ersetzen	Bisher keine Position.

Verordnung über die technischen Standards für Wasserstoff-tankstellen für Kraftfahrzeuge	Eine neue Verordnung über die technischen Standards für Wasserstofftankstellen für Kraftfahrzeuge soll erlassen werden und u.a. Begriffsbestimmungen und Standardisierungen wie zum Beispiel Ausgestaltungsvorgaben und Betankungsprotokolle enthalten.	Eine endgültige Bewertung ist erst mit Vorlage der neuen Verordnung möglich. In der Verbändeabfrage des Bundesministeriums der Justiz setzte sich die DIHK für die Definition von Schwellen zur Genehmigung und Umweltprüfung, die die Verfahren für kleinere Anlagen erleichtern und Vereinfachungen bei der Störfallverordnung in Bezug auf den Sicherheitsabstand zu schutzbedürftigen Objekten (wie größerer Wohnbebauung, Verkehrswegen oder Einzelhandelsflächen) ab einer Lagermenge von 5 Tonnen ein. Dadurch sollten Betreiber großer und kleiner Anlagen mehr Rechtssicherheit erhalten
Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz, Seeamtsverfahren und weitere Gesetze	Sollen abgeschafft werden. Die Seeämter und die Vorprüfstelle bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) werden aufgelöst.	Bisher keine Position.
Küstenschifffahrtsverordnung	Die Genehmigung, die Seeschiffe, die nicht aus der EU stammen, für innerdeutsche Transporte in den Küstengewässern benötigen, wird abschafft.	Bisher keine Position.
Höchstabflugmasse in der Luftverkehrs-Ordnung (§ 24)	Abschaffen des Verbots wonach Flugzeugführer von Flugzeugen mit einer Höchstabflugmasse von mehr als 14.000 Kilogramm bei Flügen zur gewerbsmäßigen Beförderung nicht starten und landen dürfen, wenn kein Instrumentenabflugverfahren und keine Flugverkehrskontrolle vorhanden sind.	Bisher keine Position.
Datennutzung im Passgesetz	Mit Zustimmung der Fluggäste können Luftfahrtunternehmen künftig mit den im Chip von Reisepässen hinterlegten Daten die Kontrollprozesse am Flughafen vor Abflug weitestgehend kontaktlos, schneller und effizienter leisten (unter Beachtung des Datenschutzes).	Bisher keine Position.
Frist für eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 21 Abs. 3 UVPG)	Die Fristen sollen so gestaltet werden, dass sie „angemessen verkürzt werden“ können und so Beschleunigungen möglich werden.	Das LNG-Beschleunigungsgesetz hat gezeigt, dass die Verkürzung der Beteiligungsfristen zu einer deutlichen Beschleunigung beitragen kann. Wichtiger noch wäre aus unserer Sicht, dass die Schwellenwerte zur UVP-Pflicht insbesondere für Vorhaben zur Änderung und Modernisierung angehoben werden.

Eckpunkte zur Beschleunigung von Baumaßnahmen an der Schieneinfrastruktur über Standardisierungen	Noch im Jahr 2023 sollen die in den Eckpunkten vereinbarten Ermächtigungsgrundlagen für den Erlass normkonkretisierender Verwaltungsvorschriften geschaffen werden. Dies dient dazu, die artenschutzrechtliche Prüfung in Bezug auf ausgewählte und im Schienenbereich besonders relevante Arten zu standardisieren, um so Verfahren zu vereinfachen. Die übrigen Maßnahmen der Eckpunkte werden 2024 erlassen.	Das Artenschutzrecht wird im Bereich der Verkehrsinfrastruktur in allen Bundesländern unterschiedlich ausgelegt. Dies führt nicht nur zu großen Rechtsunsicherheiten und Klagerisiken, sondern auch der Verzögerung dringender benötigter Infrastrukturvorhaben. Normenkonkretisierende Verwaltungsvorschriften können hier mehr Einheitlichkeit herstellen. Die Bundesregierung sollte jedoch vor allem einheitliche Gesetzesgrundlagen vorlegen, wie dies für die Windenergie gelungen ist.
Strahlenschutzverordnung	Prüfpflichten für alte Ionisationsrauchmelder sollen an das „erforderliche Maß“ angepasst werden.	Bisher keine Position.
Atomrechtliche Verwaltungsverfahren	Zusätzliche Digitalisierung, um Überprüfungen künftig digital zu stellen, bearbeiten und zu speichern.	Bisher keine Position.
Separat angekündigte weitere Vorhaben		
Digitalisierung und Vereinfachung des Visaverfahrens	Keine näheren Informationen genannt.	Die genauen Inhalte des Vorhabens bleiben abzuwarten, gleichwohl wären Beschleunigungen im Visaverfahren für Fachkräfte begrüßenswert. Dies trägt zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels bei.
TK-Netzausbau-Beschleunigungsgesetz	Keine näheren Informationen genannt.	Deutschland benötigt Beschleunigungen im Planungs- und Genehmigungsrecht, insbesondere im Bereich der Infrastruktur. Grundsätzlich ist die Ankündigung daher positiv zu bewerten.
Beschleunigter Ausbau Erneuerbare Energien	Keine näheren Informationen genannt.	Mit dem Solarpaket I setzt die Bundesregierung erste Maßnahmen zum Bürokratieabbau in diesem Bereich um. Die DIHK sieht jedoch weitere Potenziale für bürokratische Erleichterungen. Also grundsätzlich positiv, aber die finalen Formulierungen bleiben abzuwarten.
Beschleunigung Vergabeverfahren	Keine näheren Informationen genannt.	Abhängig von den Details der Maßnahme. Grundsätzlich sind Beschleunigungen begrüßenswert, allerdings ist eine Verkürzung der Fristen nicht sinnvoll. Dringlichkeitsvergaben sind schon jetzt mit sehr kurzen Fristen möglich. Die DIHK hat zum Vergabetransformationspaket eine ausführliche Stellungnahme an das BMWK gesandt und sich hierin auch zu Vereinfachung und Beschleunigung geäußert (Downloadlink zur Stellungnahme).

Praxis-Checks	Durchführung weiterer Praxis-Checks, dieses Mal im Bereich der Planung und des Betriebs von Wärmepumpen, Windenergieanlagen-Ausbau, Unternehmensgründungen sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung.	<p>Mit dem Praxis-Check im Bereich „Solaranlagen“ identifizierte die Bundesregierung über 50 Hindernisse für den Ausbau von PV-Anlagen. Die Identifizierung von bürokratischen Hindernissen in den genannten Gebieten ist richtig und wichtig.</p> <p>Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist ein zentrales Thema für viele Unternehmen der deutschen Wirtschaft – insbesondere den Mittelstand. Zu begrüßen ist daher das Vorhaben der Bundesregierung die bürokratischen Hürden in diesem praxisrelevanten Bereich abbauen zu wollen. So richtig und wichtig aber ein Praxis-Check für Maßnahmen mit Bezug zu europäischer Gesetzgebung wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist, künftig sollte die Durchführung solcher Praxis-Check noch im laufenden europäischen Gesetzgebungsverfahren erfolgen. Dann können die identifizierten Verbesserungs- bzw. Bürokratieabbauvorschläge frühzeitig umgesetzt werden.</p> <p>Auch der Praxis-Check zur Unternehmensgründung ist ein wichtiger Schritt. Im DIHK-Gründungsreport berichten die Gründenden regelmäßig von der Last der Bürokratie. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Startups nicht nur Bürokratie zum Zeitpunkt der Gründung bewältigen müssen („Anfangsbürokratie“), sondern auch im Nachgang beim Geschäftsaufbau („Dauerbürokratie“). Da aber auch die Übergabe eines Unternehmens im weitesten Sinne eine Unternehmensgründung für den Unternehmensnachfolgenden ist, sollte das BMWK im Rahmen des Praxis-Checks „Unternehmensgründung“ auch auf das Thema Unternehmensnachfolge ausdehnen. Alternativ sollte ein eigener Praxischeck zur „Unternehmensnachfolge“ durchgeführt werden.</p>
Mess- und Eichrecht	Vereinfachungen für Smart-Meter-Gateways.	Bisher keine Position.
BauGB-Novelle	Eine weitere Novelle soll eine systematisierende und vereinfachende Neuordnung vorbereiten.	Werden mit der Novelle der BauGB Beschleunigungen im Bau bzw. bei Planungs- und Genehmigungsverfahren angestrebt bzw. erreicht, ist das Vorhaben zu begrüßen.
Kindergrundsicherung	Durch die Einführung einer Kindergrundsicherung sollen bisherige finanzielle Förderungen durch eine neue, für alle Kinder geltende Leistung ersetzt werden.	Bisher keine Position.

Familienstartzeit- gesetz	Weitere Verwaltungsvereinfachungen sind beabsichtig.	Bisher keine Position.
--------------------------------------	--	------------------------